

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

k. Landesgesundheitsrat

[urn:nbn:de:bsz:31-189989](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189989)

h. Untersuchungsämter für ansteckende Krankheiten.

Die im Jahre 1903 errichteten Untersuchungsämter für ansteckende Krankheiten, welche den hygienischen Instituten der Universitäten Heidelberg und Freiburg angegliedert sind, haben die Aufgabe, behufs wirksamer Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten den praktischen Ärzten und den Gesundheitsbeamten eine tunlichst frühzeitige Feststellung derjenigen Infektionskrankheiten — gemeingefährlichen und andern übertragbaren Krankheiten — zu ermöglichen, deren Erreger bekannt und der bakteriologischen Ermittlung zugänglich sind. Außerdem sollen sie in Ergänzung der Aufgaben der Lebensmitteluntersuchungsanstalten bei der Untersuchung von Nahrungsmitteln und Getränken mitwirken, in Fällen, in welchen bakteriologische Untersuchungen zur Feststellung etwaiger Erreger von Menschen- und Tierkrankheiten in Frage kommen.

Die Untersuchungsämter führen diese Untersuchungen nach Einlieferung der erforderlichen Proben unentgeltlich aus auf Ersuchen der praktischen Ärzte, der ärztlichen Vorstände von Krankenhäusern, sowie der Gesundheitsbeamten des Landes.

Ortlich zuständig ist das Untersuchungsamt in Heidelberg für die Kreise Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim und Mosbach, das Untersuchungsamt in Freiburg für die übrigen Kreise des Landes.

Heidelberg. Vorstand:

Freiburg. Vorstand: Geh. Hofrat Professor Dr. Max Schottelius. S. o.

i. Tierhygienisches Institut.

Die Aufgabe des im Jahre 1897 eröffneten Tierhygienischen Instituts in Freiburg ist, bei der Feststellung von Tierseuchen, sofern dazu eingehende und schwierigere wissenschaftliche Untersuchungen nötig sind, mitzuwirken; Untersuchungen über die Ursachen, Vorbeugung und Bekämpfung bisher nicht aufgeklärter Tierkrankheiten anzustellen; die gebräuchlichsten Schutzimpfstoffe gegen Tierseuchen herzustellen und bereit zu halten und an der Bekämpfung der der Landwirtschaft schädlichen Tiere Anteil zu nehmen, soweit dies durch wissenschaftliche Methoden geschehen kann.

Außerdem liegt dem Institut die Abhaltung von tierärztlichen Fortbildungskursen und der für die Ablegung der staatstierärztlichen Dienstprüfung besonders vorgeschriebenen Vorbereitungskurse ob.

Direktor: Dr. Matthias Schlegel. S. o.

k. Landesgesundheitsrat.


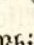
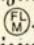
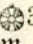
Der im Jahre 1882 errichtete, durch die landesherrliche Verordnung vom 24. Februar 1907 neu gebildete Landesgesundheitsrat hat die

Aufgabe, das Ministerium des Innern in wichtigen Angelegenheiten der öffentlichen Gesundheitspflege zu beraten, insbesondere über Entwürfe zu hierauf bezüglichen Gesetzen und Verordnungen gutachtliche Äußerungen abzugeben, sowie Wünsche und Beschwerden zur Kenntnis des Ministeriums zu bringen. Auch kann das Ministerium des Innern über einzelne Vorkommnisse, Einrichtungen und Veranstaltungen das Gutachten des Landesgesundheitsrats oder einzelner Mitglieder desselben erheben.

Der Landesgesundheitsrat setzt sich zusammen aus den zur Mitwirkung bei der öffentlichen Gesundheitspflege berufenen technischen Referenten des Ministeriums des Innern, einem von dem Ministerium bezeichneten Kollegialmitglied der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, den Vorständen der hygienischen Institute in Freiburg und Heidelberg, je einem von den medizinischen Fakultäten dieser beiden Universitäten und dem Senate der Technischen Hochschule in Karlsruhe gewählten Mitglieder, sowie gewählten Vertretern der vier Ständevertretungen des Gesundheitspersonals und zwei Mitgliedern aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, endlich aus den vom Ministerium des Innern ernannten Mitgliedern. Die Mitglieder üben ihre Funktionen als Ehrenamt aus.

Der Landesgesundheitsrat wird je nach Bedarf und wenigstens einmal alle vier Jahre durch das Ministerium des Innern einberufen.

Für die Jahre 1907 bis 1911 besteht der Landesgesundheitsrat aus folgenden Mitgliedern:

- Obermedizinalrat Dr. Hauser in Karlsruhe. S. o.
 Obermedizinalrat Dr. Greiff in Karlsruhe. S. o.
 Geh. Hofrat Ziegler in Karlsruhe. S. o.
 Oberregierungsrat Hafner in Karlsruhe. S. o.
 Geh. Oberbaurat Drach in Karlsruhe. S. o.
 Geh. Hofrat Professor Dr. Schottelius in Freiburg. S. o.
 Geh. Rat Professor Dr. Krehl in Heidelberg. S. o.
 Geh. Oberbaurat Professor Dr. ing. Baumeister in Karlsruhe. S. o.
 Medizinalrat Dr. Baumgärtner in Baden.  3.  3a.
 3.
 Medizinalrat Dr. Blume, Bezirksassistentenarzt in Philippsburg. S. o.
 Medizinalrat Dr. Lindmann in Mannheim. S. u.
 Professor Dr. Port in Heidelberg. S. o.
 Professor Dr. Schlegel in Freiburg. S. o.
 Apotheker Hermann Stein in Durlach.  3b.
 Kommerzienrat C. W. Meier in Pforzheim. S. u.
 Schreiner Ernst Feldmann in Karlsruhe.
 Geh. Rat Professor Dr. Engler in Karlsruhe. S. o.

Geh. Hofrat Professor Dr. Bunte in Karlsruhe. S. o.
 Oberbürgermeister Dr. Winterer in Freiburg. S. u.
 Bürgermeister Dr. Reichardt in Durlach. S. u.
 Professor Dr. Stark, Geschäftsführer der Abt. V des
 Bad. Frauenvereins (Landestuberkuloseausschuß) in
 Karlsruhe. (M.)
 Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Kaiser in Karlsruhe. S. o.
 Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Kugler in Mannheim S. o.

1. Ärztekammer.

Auf Grund des Gesetzes vom 10. Oktober 1906, die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals betr., wurde zur Vertretung der Gesamtinteressen des ärztlichen Standes und zur Mitwirkung bei der öffentlichen Gesundheitspflege eine Ärztekammer mit dem Sitze in Karlsruhe errichtet. Die Mitglieder der Ärztekammer und deren Ersatzmänner werden von den wahlberechtigten Ärzten in den Kreisen als Wahlbezirken auf vier Kalenderjahre gewählt; ihre Zahl wird vor jeder Wahl nach näherer gesetzlicher Bestimmung auf der Grundlage der Wählerlisten von dem Vorstand der Ärztekammer festgesetzt.

Mitglieder:

Dr. Johann Müller, praktischer Arzt in Meersburg. (M.) 3a.-(M.)
 Dr. Alfred Stadler, praktischer Arzt in Singen.
 Dr. Paul Wenz, praktischer Arzt in Königsfeld.
 Dr. Wilhelm Luz, praktischer Arzt in Kleinlaufenburg.
 Geh. Hofrat Professor Dr. Alfred Hoche in Freiburg. S. o.
 Dr. Albert Gutmann, praktischer Arzt in Emmendingen.
 Dr. Oskar Eschbacher, praktischer Arzt in Freiburg
 Dr. Heinrich Gassert, praktischer Arzt in Freiburg.
 Dr. Theodor Grether, praktischer Arzt in Lörrach.
 Karl Moser, praktischer Arzt in Wolfach. (M.) 3b.-(M.)-PMA.
 Medizinalrat Dr. Julius Baumgärtner in Baden. S. o.
 Medizinalrat Dr. Ernst Thoma, Anstaltsarzt in Illenau. S. o.
 Dr. Alfons Bongartz, praktischer Arzt in Karlsruhe.
 Medizinalrat Dr. Karl Marold, Bezirksassistenzarzt in
 Pforzheim. S. o.
 Dr. Karl Gutmann, praktischer Arzt in Karlsruhe.
 Medizinalrat Dr. Julius Blume, Bezirksassistenzarzt in
 Philippsburg. S. o.
 Dr. Jakob Wegerle, praktischer Arzt in Mannheim. (M.)-(M.) 3.
 Medizinalrat Dr. Isidor Lindmann in Mannheim, Vor-
 sitzender. (M.) 3a m G.-(M.) 3b m Schw.-(M.)
 Dr. Friedrich Wermann, praktischer Arzt in Mannheim.